

## Kriterien zu den eingereichten Trassenvorschlägen

Die Mitglieder des Dialogforums haben Trassenvorschläge und jeweilige Begründungen („Das ist für mich eine gute Trasse, weil...“) in den Planungsprozess zur B31 neu eingereicht.

Daraus sind Ober- und Unterkriterien herausgearbeitet worden. Diese werden im weiteren Planungsprozess näher beleuchtet und geprüft:

- Welche Kriterien haben eine **hohe rechtliche Relevanz** und sind daher zwingend zu beachten? Welche hingegen sind rechtlich weniger wichtig?
- Welche Belange spielen für das **Dialogforum** eine **große Rolle**?
- Gibt es Kriterien, die „**ausgeschieden**“ werden können oder erst in der nächsten Planungsebene zu berücksichtigen sind?
- Welches Kriterium ist **wichtiger als andere und warum**?

Tabelle: Abgeleitete Ober- und Unterkriterien für eine gute Trasse

Ober-Kriterium	Unterkriterien			
Umwelt- und Naturschutz	Schutzgebiete, Biotope	Flächenverbrauch	Landschaftsbild	Schutz des Waldes
Genutzte Landschaft	Kulturlandschaft	Flächen Obst- und Weinbau und Forst	Erholung / Tourismus	Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und Herbergsbetriebe
Ent-/Belastung	Lärm	Schadstoffe		
Entwicklung Gemeinden	Entwicklungsmöglichkeiten			
Verkehr	Leistungsfähigkeit und Störanfälligkeit	Anbindung aller Ortschaften	Bündelungswirkung	Bevorzugung ÖPNV
Bau und Betrieb	Bauzeit	Belastungen während Bauzeit	Baukosten	Betriebskosten
Weiteres	Trinkwasser	Mikroklima		

## **Anonymisierte Rückmeldungen aus dem Dialogforum**

### **I Umwelt- und Naturschutz**

#### **I.1 Schutzgebiete, Biotop**

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden nicht tangiert
- Schonung von FFH-Gebiet (Lipbachsenke)
- Kein FFH-Gebiet ist betroffen
- Schonung von Landschaftsschutzgebieten
- Biotopstrukturen werden gut berücksichtigt
- Ökologisch gut
- Erhalt von Erholungsgebieten, Flächen landwirtschaftlicher Nutzung, Naturräumen, Biotopen, Trinkwasser-Schutzgebiete hat Vorrang

#### **I.2 Flächenverbrauch**

- weniger Landschaftsverbrauch
- Minimierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung, Minimierung des Eingriffs in die Landschaft
- geringer Landverbrauch
- großflächiger Landschaftsverbrauch vermieden
- Prinzip "Ausbau vor Neubau" berücksichtigt
- bestehende Straßenachsen nutzen
- vorhandene Verkehrswege wie Straßen, Landwirtschaftswege, Radfahrwege müssen genutzt bzw. ggf. ausgebaut werden. Dies führt zur Minimierung des Flächenverbrauchs
- kürzeste aller Trassen
- Der Eingriff in die Landschaft durch neuzubauende Trassenabschnitte ist minimal (Minimierung des Flächenverbrauches).
- Kein weiterer Landverbrauch
- Minimierung des Flächenverbrauchs

#### **I.3 Landschaftsbild**

- weniger Zerstörung des Landschaftsbilds
- Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild
- mehr landschaftsgestalterische Möglichkeiten die vierspurig ausgebaute B31 in die Landschaft zu integrieren
- Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden minimiert
- Landschaftsbild

#### **I.4 Schutz des Waldes**

- Schonung von Waldflächen
- ausgewogenes Verhältnis von Wiesen- und Waldverbrauch

## **II. Genutzte Landschaft**

### **II.1 Kulturlandschaft**

- Erhalt von Kulturlandschaft

- Vermeidung von großflächiger Zerschneidung der Landschaftsschutzregion, Urlaubsregion, Kulturregion (Schlösser Hersberg, Kirchberg)
- Zerschneidungswirkung ist geringer
- Schonung der relevanten Baudenkmäler und kulturellen Besonderheiten (Schloss Kirchberg, Schloss Hersberg)
- Schonung der Ufernähe und der dortigen Bodenseekulturlandschaft
- Kulturlandschaftsraum zwischen Meersburg und Immenstaad wird nicht mit einer völlig neuen Trasse belastet oder/ und zerstört
- keine neuen Querungen im Bestand
- Keine Orte durch Straßen durchschnitten
- Keine Orte werden durch neue Straßen zerschnitten
- Untertunnelung bzw. Überdeckung von neuralgischen Bereichen schafft neuen Lebensraum für Menschen, Tiere und Vegetation
- nördliche Meersburger Kulturlandschaft wird bis auf die Tunnelzufahrt selbst vollständig erhalten
- Gemeinden nicht durchschneiden

## II.2 Flächen Obst- und Weinbau und Forst

- lieber Waldflächen zerstören als Obstbauflächen
- Schonung von Weinbauflächen wichtiger als die Schonung von Obstbauflächen
- geringe Verluste an hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen
- nur randliche Beeinträchtigungen von Forstflächen
- Minimierung des Eingriffs in den Wein- und Obstbau
- keine neuen Zerschneidungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Eingriff in den Wein- und /oder Obstbau minimiert
- Schonung von klimatisch hervorragenden Obst- und Weinbaulagen
- Der Eingriff in den Wein- und Obstbau wird minimiert.
- Minimaler Eingriff in den Obst- und Weinbau
- Minimierung des Eingriffs in Flächen des Weinbaus wichtiger als beim Obstbau, weil sich für den Obstbau mehr Möglichkeiten der Flächenkompensation bieten
- Minimierung des Flächenverbrauchs im Obstbau

## II.3 Erholung / Tourismus

- Erholungszonen am See werden entlastet
- keine Zerstörung des Erholungsraumes im seenahen Hinterland
- Ausblick auf Bodensee und Alpenpanorama wird bei "halboffener Tunnellösung" gewahrt
- touristische und wirtschaftliche Attraktivität des Bodenseeuferbereichs erhalten
- Erhaltung von Immenstaad als Touristengemeinde mit Erlebnis- und Erholungswert
- Bodenseeufer als Erholungsraum nicht beeinträchtigt
- Örtliche Naherholungsgebiete nicht durchschneiden

## II.4 Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und Herbergsbetriebe

- keine Existenzgefährdung für Landwirte
- weniger Existenzgefährdung für Weinbauer
- weniger existenzgefährdend für den begrenzt möglichen Weinbau und damit für die ca. 60 Hagnauer, Immenstaader und Kippenhausener Winzer und die nachgeschalteten Produktions- und Handelsbetriebe

- weniger Obstbauflächenverbrauch auf Immenstaader Gemarkung, insbesondere in Kippenhausen,
- Baustelle, Lärm: keine existenzgefährdenden Auswirkungen auf den Tourismus

### **III. Entlastung**

#### **III.1 Entlastung von Lärm/Schadstoffen**

- Entlastung für den höchsten Anteil der Bevölkerung
- Entlastungswirkung
- Immissionsschutz (Lärm und Luft)
- Es kann ein stark verbesserter Immissionsschutz (Lärm und Luft) entlang der B31-alt durch bauliche Maßnahmen (z.B. Tieferlegung und / oder Überdeckung) gewährleistet werden (auch der Bestand z. B. in Stetten und Immenstaad).
- Verkehrsentslastung in den meisten Orten
- Schonung von Ortschaften
- geringe Zahl der betroffenen Menschen (Lärm- und Schadstoffbelastung)
- Lärmbelästigung
- Schonung von bebautem Gebiet
- Geringste Zahl der betroffenen Menschen (Lärm- und Schadstoffbelastung)
- Verlärmung eines landschaftlich reizvollen Gebiets vermieden
- Abstand zw. Straße und landwirtsch. Flächen groß halten
- Ein ausreichender Immissionsschutz (Lärm und Luft) entlang der B31 alt kann durch bauliche Maßnahmen gewährleistet werden
- Verkehrslärm von Wohngebieten ferngehalten
- Verkehrslärm wird von den Wohngebieten ferngehalten
- bedeutend geringere Zahl von direkt an der Trasse 7.5 wohnenden Menschen
- Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes durch Verkehrskonzentration

#### **III.2 Entlastung in bestimmten Gebieten**

- Entlastung von Stetten von B33-Verkehr in Richtung Markdorf
- geringere Lärmbelastung für Meersburg
- Entlastung der B33 zwischen Meersburg und Ravensburg und OD Stetten
- geringere Belastung von Ittendorf
- Schallschutzmaßnahmen evtl. wegen Denkmal-/Ensembleschutz bei Kirchberg/Hersberg nicht genehmigungsfähig
- Verlärmung der Wohngebiete von Immenstaad bestmöglich abgemildert

### **IV Entwicklung der Gemeinden**

#### **IV.1 Entwicklungsmöglichkeiten**

- Erschließungsmöglichkeiten für Baugrundstücke
- Erweiterungs- oder Neuansiedlungspotential eines Gewerbegebietes
- Entwicklung der Gemeinde weiter möglich durch evtl. Rückstufung der B31
- Für Flächenentwicklungen der Gemeinden muss die Trasse so weit wie nur irgendwie möglich nach Norden.

#### **IV.2 Bestimmte Gebiete**

- Entwicklung von Meersburg
- Rückbau des SABA-Knotens und Rückbau des Brückenbauwerks zur bisherigen Stettener Anbindung
- keine Trennung von Reute und Markdorf und Ittendorf: Teilorte von Mittelzentren nicht trennen: Kippenhausen/Immenstaad, Ittendorf/Markdorf Stetten/Meersburg
- Verhinderung der Zerschneidung von Immenstaad, Entwicklungsmöglichkeiten für Immenstaad
- Naherholungsgebiete, Obstwiesen Abenteuerpark und Sportzentrum bleiben an einem „Stück“ bei Wohngebieten Immenstaad/Kippenhausen
- Ort Hagnau würde durch die „Umgehungsstraße“ entlastet und kann für Anwohner wieder zum Erholungsort werden
- Zerschneidung der Gemeinde Immenstaad verhindern und die Entwicklung des Ortes besser ermöglichen
- Das Naherholungsgebiet Immenstaads (Sportplatz, Abenteuerpark, Tennisplätze, Familiengärten usw.) darf NICHT vom Ort abgeschnitten werden.

## **V. Verkehr**

### **V.1 Leistungsfähigkeit und Störanfälligkeit**

- Geradlinig
- guter Verkehrsfluss
- leistungsfähige Straße --> Entlastungswirkung, 4-Streifigkeit
- Transit- incl. Schwerverkehr an den Ortschaften vorbei über die Trasse 7.5 W2
- Anbindung der Ortschaften durch vorhandene Straßen
- Rettungskräfte gelangen schneller an eine Unfallstelle
- Ortsdurchfahrten vieler Gemeinden werden verhindert

### **V.2 Anbindung aller Ortschaften**

- Anbindung aller Ortschaften trotzdem gegeben
- die Anbindung der Seekommunen kann optimal gestaltet werden, da es kaum Querverkehre gibt
- kaum Querverkehre

### **V.3 Bündelungswirkung**

- Bündelungswirkung B31/ B33 / B30
- Verkehrsbündelung

### **V.4 Bevorzugung ÖPNV**

- Bevorzugung des ÖPNV auf der alten verkehrsreduzierten B31
- Bus kann im Sommer vielleicht endlich pünktlich fahren

### **V.5 bestimmte Gebiete**

- Nadelöhr um Meersburg behoben
- Anbindung der Seekommunen
- Optimale Anbindung Materialwirtschaftszentrum (Tognum) und ähnlichen Gewerbezentren möglich
- direkte Anbindung des Gewerbegebietes Toren (Meersburg)

## **VI. Bau**

### **VI.1 Bauzeit**

- kurze Bauzeit; kurze Planungs- und Planfeststellungszeit [bei Ausbau bestehender Strecke mit] 2 Fahrstreifen, wenn ausreichend
- kürzere Bauzeit
- völlig unkalkulierbare (Hagnauer) Tunnellösung
- vermeidet aggressionsbildende Behinderungen des Verkehrs mit Staus und Ausweichverkehren

### **VI.2 Belastungen während der Bauzeit**

- keine Verkehrsbeeinträchtigungen in der Bauzeit
- Geringe Belastung für Anwohner und fließenden Verkehr in der Bauzeit
- geringe Verkehrsbeeinträchtigungen in der Bauzeit
- geringere Beeinträchtigungen in der Bauzeit für die Menschen (Lärm, Luft) und den Verkehr
- geringere negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und nationale und internationale Logistik auf der bestehenden Ost-West-Verkehrsachse
- weniger betroffene Bewohner in Meersburg, Stetten und Ittendorf durch die Entfernung der Baustelle von der direkten Wohnbebauung
- bessere Möglichkeiten des Arbeitens auf den Baustellen in der Landschaft durch viele Freiflächen
- bessere Gestaltung der verkehrlichen Mehrbelastung durch die Baustellenlogistik

### **VI.3 Baukosten**

- keine bautechnischen Probleme (Baugrund)
- keine neuen Querungen für Gewässer, Straßen und Wege
- keine Tunnel wegen Baukosten und Flexibilität
- günstige Baukosten, da keine Tunnel
- keine hohen Zusatzkosten für Lärmschutzmaßnahmen

### **VI.4 Betriebskosten**

- keine zusätzlichen Instandhaltungskosten und Pflegekosten (Straßenreinigung, Winterdienst) für den Baulastträger (z.B. entweder den Bund oder bei einer Rückstufung zur Landes- oder Kreisstraße das Landes- oder den Kreis), die bei einer Aufrechterhaltung der B31-alt zusätzlich zur B31-neu (z.B. 7\_5W2) entstehen würden
- Kosten für die Instandhaltung (nur kurze Tunnelabschnitte)
- Die Aufrechterhaltung der B31 alt zusätzlich zur B31 neu (7.5W2) verursacht zusätzliche Instandhaltungskosten für den Baulastträger

## **VII. Weitere Schutzgüter**

### **VII.1 Schutz des Trinkwassers**

- größerer Abstand zum Bodensee --> besser aus wasserwirtschaftlicher Sicht
- Grundwasserschutz bzw. Vermeidung von Seewassergefährdung bei Verkehrsunfällen durch größere Entfernung zum See
- Abstand zum Bodensee zum Gewässerschutz und Schutz des Trinkwasserspeichers

- Schutz Trinkwasserspeicher

#### VII.2 Veränderung des Mikroklimas

- keine Veränderung des Mikroklimas
- klimatisch bedeutsame Luftbahnen müssen nicht gequert oder berücksichtigt werden
- Klimatisch bedeutsame Luftbahnen müssen nicht gequert werden

*Stand 26.09.17*